



Hygieneplan der Grundschule an der Keilberthstraße

Betretungsverbot der Schule

Nicht betreten dürfen die Schule Personen, die

- mit dem Coronavirus infiziert sind oder entsprechende Symptome gemäß den Vorgaben des RKI aufweisen
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.

Eltern und schulfremde Personen dürfen das Schulgelände zudem grundsätzlich nur nach vorheriger Anmeldung und mit einem gültigen 3G-Nachweis (getestet, geimpft, genesen) betreten.

Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Das **Tragen einer für die jeweilige Personengruppe geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung** ist grundsätzlich für alle Personen auf dem Schulgelände (Lehrkräfte (MNS), weiteres schulisches Personal (MNS), Erziehungsberechtigte (MNS), Schüler*innen (MNB), Externe (MNS)) **verpflichtend!** Diese Pflicht umfasst alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude. Im freien Schulgelände darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.

Ausnahmen gelten für folgende Punkte bzw. Personengruppen:

- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine MNB tragen können (Vorlage eines ärztlichen Attests notwendig)
- Personen, für welche dies aus zwingenden Gründen erforderlich ist (z.B. Nahrungsaufnahme in den Pausenzeiten)
- Personal nach Erreichen des jeweiligen Arbeitsplatzes, sofern nicht weitere Personen anwesend sind
- Schülerinnen und Schüler, wenn das aufsichtführende Personal aus zwingenden pädagogisch-didaktischen oder schulorganisatorischen Gründen eine Ausnahme genehmigt
- Schülerinnen und Schüler während einer effizienten Stoßlüftung des Klassen- bzw. Aufenthaltsraums; auf einen den Umständen entsprechenden Abstand soll geachtet werden.

Verhaltensregeln zur persönlichen Hygiene in der Schule

- regelmäßiges **Händewaschen** mit Seife für 20 – 30 Sekunden
- grundsätzliches **Abstandhalten** von mindestens 1,5 m
- Einhalten der **Husten- und Niesetikette** (Armbeuge oder Taschentuch)
- Verzicht auf **Körperkontakt**
- **kein Berühren** von Augen, Nase und Mund
- bei **Krankheitsanzeichen** unbedingt **zu Hause bleiben** bzw. das Schulgebäude umgehend verlassen - **Schulbesuch** ist **möglich** bei: Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache, verstopfter Nasenatmung (ohne Fieber), gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern

Regeln für den Schulbereich

- die Teilnahme am Präsenzunterricht oder der Notbetreuung sowie der Besuch der Mittagsbetreuung ist nur mit **negativem Covid-19-Test** gestattet
- frontale und feste **Sitzordnung**, sofern möglich an **Einzeltischen**
- Vermeidung von **Durchmischung** durch Unterricht in festen Gruppen (Ausnahme: Klassenübergreifender Unterricht - hier erfolgt eine „blockweise“ Sitzordnung der Teilgruppen!)
- **Partner- und Gruppenarbeit** im Rahmen der Klasse ist möglich – auf eine möglichst konstante Gruppenzusammensetzung ist zu achten
- Weitgehender Verzicht auf **Wechsel der Klassenzimmer**, Nutzung von Fachräumen ist aber möglich
- Vermeidung der gemeinsamen **Nutzung von Gegenständen** (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o.Ä.)
- wenn möglich, bleiben die **Türen** der Klassenzimmer **geöffnet**
- regelmäßiges, intensives **Lüften**, je nach CO₂-Konzentration (mind. alle 45 min)
- Benutzung von **Computerräumen**: Die Geräte (auch Tablets) sollen grundsätzlich nach jeder Benutzung gereinigt werden; ist eine Reinigung der Geräte a.G. deren Besonderheiten nicht möglich, müssen vor und nach deren Benutzung die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden. Die Einhaltung der Vorgaben zur persönlichen Hygiene (z.B. kein Kontakt mit Augen, Nase, Mund) müssen zudem dringend eingehalten werden!
- **Empfehlung für die Pausen**: Zuordnung von Zonen im Pausenhof
- Vermeidung der Ansammlung von Personen im **Sanitärbereich**: Weg zur Toilette erfolgt zu zweit, Toilettengänge selbst alleine
- „**Einbahnstraßenregelung**“ und „**Rechts-Geh-Gebot**“ im Schulhaus (Bitte Ausschilderung beachten!)
- Betreten und Verlassen des Schulhauses unter Wahrung des **Abstandsgebots** (in Gruppen, durch verschiedene Eingänge)
- regelmäßige und anlassbezogene **Oberflächenreinigung**, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, Handläufe)
- tägliche **Reinigung** des Schulhauses mit hygienisch sicherer Müllentsorgung

Weitere Maßnahmen des Infektionsschutzes

Je nach Infektionsgeschehen können die **Gesundheitsämter** für einzelne Schulen, Jahrgangsstufen oder Klassen nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit **weitergehende Anordnungen** treffen.

Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen

Zur Kontaktminimierung sollen **Konferenzen** und andere Besprechungen im Lehrerkollegium und **Versammlungen schulischer Gremien** bis auf Weiteres möglichst als **Videokonferenzen** oder allenfalls in räumlich getrennten Kleingruppen unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln stattfinden. Vollversammlungen des gesamten Kollegiums sind zulässig.

Sportunterricht

Sportunterricht sowie weitere schulische Sport- und Bewegungsangebote dürfen unter Beachtung folgender Bestimmungen durchgeführt werden:

- Eine Sportausübung **im Freien** ist zu bevorzugen, soweit die Witterungsbedingungen eine Betätigung im Freien erlauben.
- Eine Sportausübung im Innenbereich findet derzeit **mit MNB/MNS** statt.
- Es wird empfohlen, auf das Abstandsgebot unter allen Beteiligten soweit möglich zu achten. Sportarten, bei denen kurzfristig Mindestabstände nicht eingehalten werden können, sind dennoch grundsätzlich durchführbar.
- Bei der **Nutzung von Sportgeräten** erfolgt zu Beginn und am Ende des Sportunterrichts ein gründliches **Händewaschen**.
- In **Sporthallen** ist bei Klassenwechsel und in den Pausen weiterhin für einen ausreichenden **Frischluftaustausch** zu sorgen.

Musikunterricht

Von der Schule zur Verfügung gestellte Instrumente sind nach jeder Nutzung in geeigneter Weise zu reinigen (z.B. Klaviertastatur). Hierzu müssen die Reinigungsutensilien eine ausreichend desinfizierende Wirkung aufweisen (mindestens „begrenzt viruzid“). Zudem müssen vor und nach der Benutzung von Instrumenten der Schule die Hände mit Flüssigseife gewaschen werden.

Während des Unterrichts erfolgt **kein Wechsel von Noten, Notenständern, Stiften oder Instrumenten**.

Unterricht im **Blasinstrument und Gesang**:

- Der Unterricht **im Freien** ist zu bevorzugen, im Innenraum findet der Unterricht grundsätzlich mit Maske statt.
- Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die **Lüftungsfrequenz** abhängig von der Raumgröße und Nutzung zu berücksichtigen (Grundsatz: abhängig von der Temperaturdifferenz 5 bis 10 min Lüftung **nach jeweils 20 min** Unterricht).
- Aufgrund der Aerosolbildung wird gebeten, möglichst **große Abstände** zwischen den Schülerinnen und Schülern zu wahren. Wo möglich, sollten große Räumlichkeiten genutzt werden.

Stand: Januar 2022

(gemäß: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus/Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege: Rahmenhygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 11. November 2021)